

Ausschuss Energie

Nachrichtlich:

Geschäftsführer der Mitgliedsverbände

EN-2021-009

17. Mai 2021

Bt/jr/be

Klimaschutzgesetz / Bundesregierung schlägt Verschärfung vor

Sehr geehrte Damen und Herren,

weniger als zwei Wochen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) hat die Bundesregierung in der vergangenen Woche einen Änderungsgesetzesentwurf hierzu auf den Weg gebracht. Das KSG wurde in seiner derzeitigen Fassung Ende 2019 beschlossen und etabliert eine Governance-Struktur zur Erreichung der deutschen Klimaschutzziele. Ein wesentlicher Faktor ist dabei die Aufteilung des Klimaziels 2030 auf die einzelnen Sektoren sowie die Festlegung von jährlichen Emissionsbudgets. Eine bindende Wirkung entfaltet das KSG vor allem für die aktuelle sowie künftige Bundesregierungen. So ist jedem Sektor ein zuständiges Ministerium zugeordnet, das für die Einhaltung des entsprechenden Sektoremissionsbudgets verantwortlich ist. Wird das Emissionsbudget eines Sektors in einem Jahr überschritten, muss das zuständige Ministerium ein sogenanntes „Sofortprogramm“ vorlegen, das geeignete Maßnahmen zur Einhaltung der Emissionsbudgets umfasst.

Im Folgenden sind die nun angestrebten Änderungen zusammengefasst (siehe auch beigefügte Lesefassung):

- Das 2030er-Ziel soll angehoben werden von bisher -55 % auf -65 % (ggü. 1990)
- Die jährlichen Sektoremissionsbudgets zwischen 2020 und 2030 sollen gekürzt werden, um das neue 2030er Klimaziel zu erreichen
- Ein zusätzliches 2040er-Ziel von -88 % soll eingeführt werden
- Zwischen 2031 und 2040 sollen jährliche Klimaschutzziele festgelegt werden, eine Fortschreibung bis 2045 ist geplant
- Bis spätestens 2024 sollen Sektoremissionsbudgets auch für die Jahre 2031 bis 2040 festgelegt werden. Es soll jedoch in 2028 überprüft werden, ob diese Sektorbudgets dann noch erforderlich sind.
- Netto-Treibhausgasneutralität soll explizit als Ziel für 2045 festgelegt werden (statt bisher implizit für 2050)
- Nach dem Jahr 2050 soll Deutschland negative CO₂-Emissionen erreichen
- Für die CO₂-Aufnahme aus der Atmosphäre (negative Emissionen) im Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft sollen erstmals Ziele festgelegt werden (zwischen 25 und 40 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente)

- Für die öffentliche Beschaffung soll ein „CO₂-Schattenpreis“ mindestens auf Niveau des CO₂-Preises im nationalen Emissionshandel gelten, um beim Vergleich mehrerer Realisierungsmöglichkeiten die Wirtschaftlichkeit CO₂-armer Alternativen zu unterstützen. Zur Bewertung der Treibhausgasemissionen einer öffentlichen Investition soll ein Lebenszyklus-Ansatz herangezogen werden.

Nach den bisherigen Sektoremissionsbudgets war vorgesehen, dass die Industrie ihre Emissionen zwischen 2020 und 2030 um -25 % reduziert, diese Minderung wird nun auf -37 % angehoben (Steigerung der Ambition um 12 Prozentpunkte). Die Energiewirtschaft soll dem Gesetzentwurf zufolge mit rund 23 zusätzlichen Prozentpunkten am deutlichsten zum neuen 2030er Klimaschutzziel beitragen (-61 % Minderung gegenüber 2020 statt bisher -38 %).

Die Eile, mit der der Gesetzentwurf von der Bundesregierung beschlossen wurde, ist hauptsächlich auf den anstehenden Bundestagswahlkampf zurückzuführen. Die Frage, mit welchen Maßnahmen die neuen Ziele zu erreichen und welche Voraussetzungen hierfür erforderlich sind, bleibt weitgehend offen. Aus Sicht des bbs kommt es nun darauf an, dass aus der verschärften Zielsetzung für das Jahr 2030 auch eine politische Unterstützung für die kurzfristige Umsetzung konkreter Maßnahmen folgt. Hierzu zählt neben wettbewerbsfähigen Rahmenbedingungen für industrielle Produktion in Deutschland auch die für die Transformation hin zur Klimaneutralität notwendige Infrastruktur.

Der Gesetzentwurf wird nun in den kommenden Wochen in Bundestag und Bundesrat weiter beraten. Es ist mit einer zügigen Verabschiedung des Gesetzes noch vor der Sommerpause zu rechnen.

Über die weiteren Entwicklungen halten wir Sie auf dem Laufenden.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Baustoffe –
Steine und Erden e.V.



Michael Basten
Hauptgeschäftsführer



Jens Romeike
Koordination Energiepolitik

Anlage